Orientierungshilfe für die Bürger-Ehrung der Stadt Rottenburg am Neckar

Ergänzend zu den Richtlinien zur Bürger-Ehrung dient diese Orientierungshilfe als Grundlage für die Entscheidungen der Auswahlkommission.
Die zu ehrende Person kann sich beispielsweise in folgenden Bereichen engagieren:

- Soziales Engagement, z. B. Altenpflege, Behindertenarbeit, Senioren-, Kinder- und Jugendarbeit, Besuchsdienste, Hilfe für Bedürftige oder Hilfe zur Selbsthilfe
- Natur- und Umweltschutz
- Außerordentliches Engagement in Hilfsorganisationen
- Kultur- und Brauchtumspflege
- Unterstützung bei der Eingliederung und Integration ausländischen Mitbürger
- Engagement in Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die Bereiche müssen nicht proportional berücksichtig werden.

Anlässe für eine Ehrung können unter anderem sein:

- Langjährige besondere Verdienste um das örtliche Leben und das allgemeine Wohl.
- Vorbildliche Hilfeleistung durch die andere vor Schaden bewahrt oder aus Not und Gefahr gerettet werden.
- Einzelleistungen, die der Förderung der dörflichen und städtischen Gemeinschaft und des örtlichen Brauchtums dienen und beispielhaften Charakter haben.

Ehrungen sollen grundsätzlich nicht ausgesprochen werden

- allein für eine langjährige Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen,
- wenn besondere Beschlüsse, Richtlinien etc. der Stadt Rottenburg am Neckar bereits spezielle Ehrungen für bestimmte Personen vorsehen
- wenn für die gleichen Aktivitäten/Tätigkeiten bereits eine Ehrung durch die Stadt Rottenburg am Neckar vorgenommen worden ist.

Die geehrte Person muss kein Mitglied in einem örtlichen Verein oder einer Institution sein. Die ausgewählten Personen müssen einer Ehrung würdig sein. Sie sollen in der Gesamtstadt Rottenburg am Neckar wohnen. Bei Personen, die außerhalb Rottenburgs wohnen, muss deren Engagement einen direkten Bezug zur Stadt Rottenburg am Neckar haben.

Als besondere Kriterien für die Würdigung im Rahmen der Bürgerengagement-Ehrung gelten:

- breite Beteiligung
- ein breiter Kooperationsansatz
- besonders innovativer Charakter
- Nachhaltigkeit
- Übertragbarkeit

der Inhalte der Projekte und Maßnahmen der zu ehrenden Personen.

Bei der Ehrung junger Menschen, nicht älter als 26 Jahre,

- gelten im Wesentlichen die gleichen Kriterien wie für Ehrungen ohne Altersbeschränkung
- ist bei der Beurteilung der Kontinuität des Ehrenamts das Lebensalter in Relation zu setzen

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Ehrenamt

- freiwillig (in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit),
- unentgeltlich,
- für Dritte erfolgt,
- und möglichst kontinuierlich stattfindet (in Abgrenzung zu einmaliger und kurzfristiger Hilfe).